

21. März 2021

Neue Regelungen zur Maskenpflicht

Liebe Eltern,

um den derzeit wieder steigenden Corona-Fallzahlen gerecht zu werden, hat die Landesregierung die Corona-Verordnung erneut geändert.

Demnach gilt ab morgen, Montag, den 22. März 2021 in allen Schulen die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen** Maske für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler. Die Maskenpflicht gilt im und außerhalb des Unterrichts.

Unter medizinischen Masken sind in erster Linie sogenannte OP-Masken zu verstehen (DIN EN 14683:2019-10). Ebenfalls zulässig sind Atemschutzmasken der Klasse FFP2 (DIN EN 149:2001) sowie KN95 und N95.

Viele unserer Schülerinnen und Schüler und alle Lehrkräfte haben bereits in der vergangenen Woche derartige Masken getragen. Alle anderen werden gebeten, möglichst kurzfristig entsprechende Masken für ihre Kinder zu besorgen. Sollte Ihnen dies momentan nicht möglich sein, kann Ihr Kind auch im Sekretariat eine OP-Maske für 50 Cent erwerben.

Bitte bedenken Sie, dass die Masken ihre Wirksamkeit verlieren, wenn sie durchfeuchtet oder verschmutzt sind. Erneuern Sie sie bitte regelmäßig und geben Sie Ihrem Kind ggf. eine zweite Maske mit in die Schule, damit es für die Dauer des Schultages ausreichend geschützt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung